

# Antrag auf befristete Mitgliedschaft und Nutzungsvereinbarung

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon\* \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

(\* die angegebene Telefonnummer wird im Buchungssystem als Kontaktnummer angezeigt)

(nachstehend das „**neue Mitglied**“).

## 1. Mitgliedschaft

- a. Das neue Mitglied tritt dem Carsharing Dießen e. V. („CSD“) bei. Die befristete Mitgliedschaft endet automatisch nach Ablauf von 60 Tagen. Der Mitgliedsbeitrag für diesen Zeitraum beträgt 12 €.

Beginn: \_\_\_\_\_

Ende: \_\_\_\_\_

- b. Möchte das neue Mitglied doch dauerhaft beitreten, kann es jederzeit vor Ablauf der befristeten Mitgliedschaft eine einfache Erklärung an den Vorstand senden (per Brief oder Mail an [info@carsharing-diessen.de](mailto:info@carsharing-diessen.de)), siehe auch Punkt 2d.

## 2. Nutzungsvereinbarung

- a. Das neue Mitglied erklärt hiermit, das Angebot des CSD auf Basis der jeweils gültigen Nutzungsordnung, die es durch die Unterschrift zu dieser Vereinbarung ausdrücklich anerkennt, nutzen zu wollen. Die jeweils gültige Nutzungsordnung ist auf der Website des Vereins [www.carsharing-diessen.de](http://www.carsharing-diessen.de) veröffentlicht.
- b. Das neue Mitglied schließt die Nutzungsvereinbarung für die Dauer der befristeten Mitgliedschaft ab.
- c. Für die Nutzung der Fahrzeuge des CSD ist eine Kautionshöhe von 300 Euro zu hinterlegen. Sie wird – sofern der CSD keine offenen Forderungen dagegen aufrechnen kann – unmittelbar zum Ende des vereinbarten Nutzungszeitraums zurückerstattet.

- d. Möchte das Mitglied gemäß Punkt 1.b dauerhaft Mitglied werden, ist für die dauerhafte Nutzung des Angebots anstelle der Kautionshöhe von 300 Euro eine Nutzungseinlage in Höhe von 600 Euro zu leisten, die der Verein gemäß der Nutzungsordnung beim Ausscheiden zurückerstattet. Weiterhin dazu bitte die Formulare „Antrag auf Mitgliedschaft“ und „Nutzungsvereinbarung“ ausfüllen, siehe [www.carsharing-diessen.de](http://www.carsharing-diessen.de)
- e. Das neue Mitglied erteilt dem CSD ein SEPA-Lastschriftmandat, mit dem die Kautions-, der Mitgliedsbeitrag sowie die anfallenden Nutzungskosten eingezogen werden können. Dies gilt ebenfalls für den Differenzbetrag zwischen Kautions- und Nutzungseinlage, wenn nachträglich eine dauerhafte Mitgliedschaft vereinbart wird.
- f. Die Nutzung der Fahrzeuge ist erst nach Vorlage des Personalausweises sowie des Führerscheins des neuen Mitglieds/Nutzers bzw. der weiteren Mitglieder/Nutzer sowie nach Bestätigung durch den Vorstand des CSD möglich.
- g. Die Mitgliedschaft wird wirksam mit Annahme durch den Vorstand.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des neuen Mitglieds